

Badeordnung für das Strandbad am Egelsee

Zutrittsbestimmungen

- Zutritt nur mit gültiger Bade- oder Eintrittskarte und nur während den offiziellen Öffnungszeiten.
- Saisonkarten sind bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen.
- Einheimische Schüler/innen ohne gültige Saisonkarte bezahlen den normalen Eintritt.
- Keine Rückerstattung für verlorene Abonnemente sowie für gelöste Eintritte und Abonnemente.
- Nichtschwimmer/innen und vorschulpflichtige Kinder müssen von Erwachsenen begleitet werden.

Öffnungszeiten (1. Mai bis 30. September)

Sonntage: 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Werktage: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr oder nach Weisung des Badmeisters
(Bei schlechtem Wetter nach Weisung des Badmeisters)

Benützungsregeln

Den Weisungen des Badmeisters, des Aufsichts- und Kontrollpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Grundsätzlich **verboten** sind:

- Das Betreten der Wiesen und Riedflächen ausserhalb des Areals sowie der Schilf-, Binsen- und Seerosenbestände innerhalb des Areals.
- Jegliches Einsammeln und Fangen von Tieren inkl. Muscheln sowie das Abreissen aller Arten von Pflanzen.
- Das Schwimmen in der Seeschutzzone (siehe separate Informationstafel).
- Das Mitbringen und Baden von Hunden.
- Jegliches Verunreinigen der Badeanlage.
- Die Benützung von Schwimmkörpern aller Art ausserhalb des Nichtschwimmerbereiches (ausgenommen Aquafit-Westen).
- Unbefugtes Entfernen und Benützen der Rettungsgeräte.
- Das Fahren mit privaten Booten und Schwimmkörpern aller Art (Art. 9 Verordnung des Regierungsrates über die Schifffahrt in Schutzgebieten).
- Das Fussballspielen auf dem ganzen Areal.
- Das Spielen und Lärmen in der Ruhezone, inkl. der Betrieb von Ton- und Bildwiedergabegeräten.
- Das Ersteigen von Bäumen, Dächern und Einfriedungen.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken auf dem ganzen Areal (im Bereich Kiosk / Restaurant ist der Alkoholkonsum für nicht badende Gäste erlaubt).
- Das Rauchen in den Kabinen sowie das Auswinden der Badewäsche in denselben.

Die sechs Baderegeln der SLRG sowie die Weisungen auf den Gebotstafeln sind strikte einzuhalten.

Personen mit gesundheitlichen Problemen dürfen nur im Nichtschwimmerbereich baden. Nötigenfalls müssen sich die Personen beim Aufsichtspersonal melden.

Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder einen Badeanzug zu tragen.

Das Brettspringen auf dem Floss, das Benützen der Seilbahn sowie der Fitnessgeräte geschehen auf eigene Verantwortung.

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie bis Saisonende abgeholt werden können.

Strafbestimmungen

Wer diese Vorschriften übertritt, kann verzeigt und/oder aus der Anlage weggewiesen werden.

Für Schädigungen oder Verunreinigungen der Badeanlage und des Materials haften die Fehlbaren, für Kinder deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter/innen.

Bei Diebstahl oder Verlust von Gegenständen lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2019-33 vom 27. Februar 2019 die Badeordnung des Strandbades Egelsee angepasst.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung, Einwohnerdienste, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diese Änderung der Badeordnung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil Rekurs erhoben werden. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen und mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen. Dieser Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Bubikon, 7. Mai 2019

Gemeinderat Bubikon